

# Einladung Einwohnergemeindeversammlung

---

**Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle**

---

## Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Sommergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Wiederum kann unsere Gemeinde einen positiven Jahresabschluss verzeichnen. Zudem sind zwei Kreditabrechnungen zu genehmigen. Nach der Versammlung sind Sie zu einem **Apéro** eingeladen.

Die wichtigsten Unterlagen zur Versammlung sowie detaillierte Informationen zu den Geschäften (Langversion Botschaft) können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch), Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen.

Hier direkt zu allen Unterlagen der Gemeindeversammlung gelangen (mit dem Handy scannen):



Gipf-Oberfrick, Ende April 2026  
Gemeinderat



## Traktandum 1 Protokoll vom 28. November 2025

---

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

### Antrag Genehmigung des Protokolls

## Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2025

---

Der schriftliche Rechenschaftsbericht ist in der Langversion der Botschaft enthalten. Bezug über die Gemeindekanzlei oder Einsicht unter der Website [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch).

### Antrag Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025

## Traktandum 3 Jahresrechnung 2025

---

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 416'860 ab. Damit

ist das Resultat um knapp CHF 400'000 besser ausgefallen als budgetiert. Nachstehend die Hauptgründe dafür:

- Die Steuern der natürlichen Personen fielen um rund CHF 345'000 höher aus als erwartet. Höhere Einnahmen sind ebenfalls bei den Sondersteuern (CHF 85'000) zu verzeichnen. Tiefer ausgefallen sind die Steuern der juristischen Personen (- CHF 65'000).
- Mit Ausnahme der Bereiche Gesundheit und Soziales schliessen alle Abteilungen im Budgetbereich etwas besser ab. Die Restkosten der Pflegefinanzierung steigen nach wie vor weiter an. Die materielle Hilfe wurde im Jahr 2025 durch steigende Fallzahlen stärker beansprucht.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 600'000. Das Nettovermögen erhöht sich somit von 0.54 auf 1.79 Millionen Franken.

### Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Wichtige Kennzahlen 2025	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Gemeindesteuern	11'948'613.15	11'673'550.00	11'601'210.80
Sonstiger operativer Ertrag	3'115'652.13	3'090'003.00	3'202'195.95
Operativer Aufwand	14'647'405.06	14'745'901.00	14'084'651.06
Ertragsüberschuss	416'860.22	17'652.00	718'755.69
Abschreibungen	1'405'685.80	1'351'773.00	1'347'072.30
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'851'900.87</b>	<b>1'381'425.00</b>	<b>2'061'497.95</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>609'466.35</b>	<b>714'500.00</b>	<b>1'004'362.63</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>1'242'434.52</b>	<b>666'925.00</b>	<b>1'057'135.32</b>
<b>Nettoschuld</b>	<b>-1'785'053.10</b>	<b>-185'714.01</b>	<b>-542'618.58</b>

## Traktandum 4 Genehmigung Kreditabrechnungen a) Sanierung Enzbergstich b) Aufwertungen Dorfmitte

---

### a) Sanierung Enzbergstich

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2022 einen Kredit von CHF 640'000

für die Sanierung des Enzbergstichs bewilligt. Der von der Gemeindeversammlung gesprochene Kredit wurde um CHF 51'092.25 überschritten.

Gründe dafür sind, dass während den Bauarbeiten eine zusätzliche provisorische Zufahrt erstellt werden musste, um die Erreichbarkeit der Liegenschaften und den Belagseinbau zu erleichtern. Zudem waren zusätzliche Funda-

tionen im Unterbau aufgrund von wasserführenden Schichten notwendig. Weiter sind die Wiederherstellungsarbeiten der anstossenden Privatgrundstücke umfangreicher ausgefallen als erwartet.

## b) Aufwertungen Dorfmitte

Am 11. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 300'000.00 zugestimmt. Gleichzeitig hat die Kirchgemeindeversammlung dafür einen Kredit von CHF 100'000.00 genehmigt.

Schon bald wurde festgestellt, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird. Die Gemeindeversammlung bewilligte in der Folge einen Zusatzkredit von CHF 130'000.00 und die Kirche CHF 20'000.00. Somit beliefen sich die **bewilligten Gesamtkreditkosten auf CHF 570'000.00.**

Der Gesamtkredit von CHF 570'000.00 ist somit um CHF 111'803.13 (rund 20 %) überschritten. Mehrkosten entstanden vor allem in den Bereichen des Gemeindeparkplatzes sowie beim neuen Kirchenaufgang und der behindertengerechten Rampe.

Die Hauptgründe waren Schäden und «Überraschungen», die bei der Projektierung nicht bekannt waren. So bedurften marode Leitungen einer Sanierung, beim Abbruch der Betonmauern kam unerwartet Inertmaterial zum Vorschein und unter den Treppenaufgängen zur Kirche waren stark armierte Fundationen ein zusätzliches Hindernis für die neue Rampenführung.

Nachdem etliche Mehrkosten im Bereich des Pfarrhauses und der Kirche angefallen sind, erklärte sich die Kirchenpflege bereit, einen zusätzlichen pauschalen Beitrag von CHF 20'000.00 zu leisten.

Für die Gemeinde belaufen sich somit die effektiven Mehrkosten gegenüber dem gesprochenen Kredit auf CHF 91'803.13.

## Antrag

### Genehmigung der Kreditabrechnungen

#### a) Sanierung Enzbergstich

#### b) Aufwertung Dorfmitte

Aufwertungen Dorfmitte	Kreditbeschluss	Effektive Kosten
Neugestaltung Platz altes Milchhaus	CHF 35'000	CHF 33'000.00
Aufwertungen Friedhof und rückwärtige Parkplätze	CHF 100'000	CHF 98'000.00
Gemeindeparkplatz; Brunnen, Abbrüche, Pflanzentröge	CHF 140'000	CHF 190'000.00
Kirche; neuer Aufgang, behindertengerechte Rampe	CHF 315'000	CHF 360'803.13
<b>Total</b>	<b>CHF 570'000</b>	<b>CHF 681'803.13</b>



## **Traktandum 5**

### **Bau- und Nutzungsordnung, neues Gebührenreglement**

---

#### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat im November 2025 der neuen Bau- und Nutzungsordnung zugestimmt. Gemäss dem Gemeindegesetz, § 20, ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren oder Beiträge festgelegt werden.

#### **Das neue Reglement**

Im Vergleich zum aktuell gültigen Reglement sieht der Gemeinderat keine wesentlichen Anpassungen vor. Die Grundgebühr für normale Baubewilligungen bleibt gleich hoch. Nachstehend die wichtigsten Anpassungen:

- Die Mindestgebühr für Kleinbauten und geringfügige Umbauten soll von CHF 100.00 auf CHF 150.00 erhöht werden.

- Bewilligungen für Solaranlagen, sofern sie eine Baubewilligung benötigen, sind kostenpflichtig, werden aber wie bisher über den Konzessionsfonds subventioniert.

- Neu wird die Weiterverrechnung der Kosten für die Kontrollen von Öl- und Gasfeuerungen in das Reglement aufgenommen. Dies entspricht den kantonalen Bestimmungen und wird schon länger so gehandhabt.

Das neue Reglement tritt gleichzeitig mit der neuen Bau- und Nutzungsordnung in Kraft. Bis dann gilt das jetzt aktuelle Reglement.

#### **Antrag**

**Zustimmung zum neuen Gebührenreglement der Bau- und Nutzungsordnung.**

----- Perforierung) |

Auflageexemplar